



Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023

Wahl der Fachkommission gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung für die Amtsperiode 2023–2027;
PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P230838

1. Als Mitglieder der Fachkommission Gemeinsame Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (FK GGR) werden für die Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027 folgende Personen gewählt:
 - Peter Berchtold (Präsidium), Laupenstrasse 7, 3001 Bern;
 - Daniela de la Cruz, Rabbentalstrasse 89, 3013 Bern;
 - Ludwig Heuss, Rennweg 42, 4052 Basel;
 - Simon Loeser, Otto-Hahn-Strasse 251, D-40591 Düsseldorf;
 - Ursina Pally, Bifangstrasse 29, 8915 Hausen am Albis;
 - Tilman Slembeck, Sonnenbergstr. 66, 9030 Abtwil;
 - Barbara Züst, Rotenbrunnenstrasse 58, 8405 Winterthur.
2. Die Kommunikation der Wahl erfolgt durch das Gesundheitsdepartment des Kantons Basel-Stadt und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.
3. Entschädigung der Fachkommission:
 - Als Grundentschädigung des Präsidenten Peter Berchtold wird ein jährlicher Betrag von Fr. 4'000 ausgerichtet.
 - Als Grundentschädigung der ordentlichen Mitglieder wird ein jährlicher Betrag von Fr. 2'000 ausgerichtet.
 - Als Entschädigung aller Mitglieder der Fachkommission werden Sitzungspauschalen von Fr. 1'000 ausgerichtet.
 - Für ausserordentlichen Aufwand haben die Vorsteher des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Ge-

sundheitsdirektion Basel-Landschaft die Möglichkeit, eine separate Pauschale von abermals Fr. 1'000 zu sprechen.

4. Die Beschlussziffern 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Mitglieder und das Präsidium der Fachkommission gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung werden von den Regierungen der Vereinbarungskantone durch gleichlautende Beschlüsse für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die erste Amtsperiode von 2019 bis 2023 läuft per 30. Juni 2023 aus. Die bisherigen Mitglieder haben sich für eine zweite Amtsperiode beworben. Auf Antrag des Gesundheitsdepartements hat der Regierungsrat daher die sieben bisherigen Mitglieder und das Präsidium für die Amtsperiode vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027 gewählt.

